

---

**3989/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 05.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2006 unter der Nr. 4040/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Galerie der Forschung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

2001: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Projektentwicklungskosten, Planungskosten

2002: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Öffentlichkeitsarbeit, Personalkosten, Büroausstattung

2003: Förderungsbetrag: € 0.--

2004: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Mietkosten, Büroausstattung, Personalkosten

2005: Förderungsbetrag: € 63.225,37

Verwendungszweck: Mietkosten, Kosten für IT-Aufwendungen, Personalkosten.

Zu Frage 2:

Vom Bundeskanzleramt erfolgte keine gesonderte Budgetierung für die Galerie der Forschung, die jährliche Förderung wurde stets aus den „Allgemeinen Förderungsmitteln“ des Bundeskanzleramtes bedeckt.

Zu den Fragen 3 sowie 5 bis 12:

Diese Fragen betreffen keinen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4039/J durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Frage 4:

Nein.